17. Wahlperiode

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 Drucksache 17/15600 (Ergänzung) Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung

Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen

Rechts

Titel 893 70 Investitionszuschüsse

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022 Ansatz It. **HH 2021** von 4.200.000 Euro 4.200.000 Euro

um 5.800.000 Euro auf 10.000.000 Euro

Begründung:

Für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an ihren Verwaltungsgebäuden und Mensen in Eigenbesitz benötigen die Studierendenwerke zusätzliche Mittel. Die Mittel sind deutlich zu knapp bemessen, um die anstehenden Maßnahmen abzudecken. So mussten einige Studierendenwerke bereits Maßnahmen vollständig mit Fremdkapital finanzieren, weil keine Förderung über diesen Titel möglich war.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul Verena Schäffer Mehrdad Mostofizadeh Monika Düker

und Fraktion